



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

**Hauptabteilung IV Branddirektion
Zentrale Dienstleistungen
Beschlusswesen
KVR-IV-BD VS 33**

An den Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing
Herr Frieder Vogelsgesang

An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

Ihr Schreiben vom
08.09.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
20-26 / B 00648

Datum
18.11.2020

**Information zur Auswirkung der beschlossenen Sparmaßnahmen -
Keine Maßnahmen zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung im Münchner Westen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00648 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 17.09.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Mitglieder des BA 21 - Pasing-Obermenzing,

wir beziehen uns auf Ihren Antrag aus der Sitzung des Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing am 08.09.2020.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der StR zuständig ist.

Sie beantragen Information zur Auswirkung der beschlossenen Sparmaßnahmen. Der Inhalt des Antrags betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem OBM obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 08.09.2020 teilen wir Ihnen somit Folgendes mit:

Eine Gesamtbewertung, wie sich die beschlossenen Sparmaßnahmen auf die Standortplanungen der Feuerwehr auswirken, haben wir bereits im Rahmen der Beantwortung der Stadtratsanfrage „Ehrliche Haushaltsplanung? - Feuerwehr München“ (Anfrage Nr. 20-26 / F 00050) der CSU-Fraktion im Stadtrat vom 22.07.2020 vorgenommen. Die Beantwortung ist bereits auf dem Weg der Veröffentlichung in der Rathaus Umschau.



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6
Haltestelle Sendlinger Tor
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Haltestelle Marienplatz
Straßenbahn: Linie 17, 18, 27
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße

Beratung nach Terminvereinbarung

Telefon (Vermittlung),
089/2353-001
Internet:

<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



Ergänzend möchten wir Sie über die Auswirkung der beschlossenen Sparmaßnahmen im Stadtbezirk 21, Pasing-Obermenzing informieren und Ihre konkreten Fragen beantworten.

1. Frage:

Welche konkreten Einsparungsmaßnahmen sind für die Freiwillige Feuerwehr Obermenzing geplant?

Antwort:

Der Stadtrat hat 2013 grundsätzlich beschlossen, die Gerätehäuser der FF München zu sanieren und zu erneuern. Für die Abteilung Obermenzing ist ein Neubau angedacht. Bisher gab es noch keine konkrete Zeitschiene für die Umsetzung der Maßnahme. Die beschlossene Haushaltseinsparung führt dazu, dass seitens der betroffenen Referate auch bis auf weiteres keine konkrete Zeitschiene erarbeitet werden kann. Weitere konkrete Einsparungsmaßnahmen zum Neubauvorhaben ergeben sich aktuell nicht.

2. Frage:

Welche Auswirkungen haben die beschlossenen Sparmaßnahmen auf die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Obermenzing?

Antwort:

Die Einsparmaßnahmen betreffen natürlich das Kostenbudget der Branddirektion, aus dem auch Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr Obermenzing getragen werden. Da das Kostenbudget gekürzt wurde, steht also auch weniger Geld für die laufenden Kosten zu r Verfügung, so dass diese auf das absolut betriebsnotwendige reduziert werden müssen. Hiervon wird, wie alle anderen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, auch Obermenzing betroffen sein. Dennoch wird sichergestellt, dass die Haushaltsmittel für zwingende, zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft erforderliche Beschaffungen zur Verfügung stehen.

3. Frage:

Welche konkrete Modernisierungsmaßnahme für die Freiwillige Feuerwehr Obermenzing wird auf Grund der beschlossenen Sparmaßnahmen ausgesetzt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben?

Antwort:

Der Neubau eines Gerätehauses für die Abteilung Obermenzing war bisher noch nicht terminiert und wird, wie bisher, im Rahmen der Bearbeitung „Neubau Gerätehäuser FF“ unter Beachtung der Haushaltslage weiter behandelt.

4. Frage:

Inwieweit kann die LH München in sämtlichen Bezirken des Münchner Westen gewährleisten, dass zukünftig – auch nach Umsetzung der beschlossenen Sparmaßnahmen - die Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums umgesetzt werden, wonach die Feuerwehr jeden an einer Straße gelegenen Einsatzort nach Eingang des Notrufes binnen 10 Minuten zu erreichen hat?

Antwort:

Der Stadtrat hat am 17.10.2013 den Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020 Standortkonzept Feuerwachen“ in der gemeinsamen Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses und Kommunalausschusses behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13124). Damals wurde beschlossen, dass zukünftig 12 Feuerwachen notwendig sind, um die Hilfsfrist von zehn Minuten flächendeckend einhalten zu können. Die Planung sieht vor, dass die derzeitigen Ausrückebereiche der Feuerwachen 6 (Pasing) und 7 (Milbertshofen) aufgeteilt werden müssen, sodass hier vier neue Feuerwachen (Freimann, Feldmoching, Allach und Aubing) entstehen. Nach Inbetriebnahme der neuen Standorte können die alten Standorte (Feuerwache 6 in Pasing und Feuerwache 7 in Milbertshofen) als Feuerwachen aufgegeben werden. Wegen der örtlichen Nähe der derzeitigen Feuerwache 3 (Westend) zur Innenstadt und den Hilfsfristlücken in Laim, Nymphenburg und Großhadern ist die Feuerwache 3 in den Westen zu verlegen.

Dieser Beschluss wurde unter der Maßgabe gefasst, dass bis zur Errichtung der zusätzlichen Feuerwachen die Hilfsfrist in den genannten Bereichen nicht überall eingehalten werden kann. Die Standortsicherung scheiterte bisher leider an verwaltungsinternen Hürden, aber vor allem an laufenden Abstimmungsgesprächen mit den Bezirksausschüssen, Mehrfachansprüchen an ausgewählte Grundstücke oder planungsrechtliche Fragestellungen. Dennoch werden die zusätzlichen Standorte unter den sehr individuellen Rahmenbedingungen jeweils weiter vorangetrieben.

Wir möchten jedoch auf die besonderen Konsequenzen für die neue Feuerwache Laim hinweisen. Hier kommt es zu deutlichen Verzögerungen, bis das erforderliche Baugrundstück zur Verfügung steht, da auf diesem Grundstück eine Baustelleneinrichtung für die zweite Stammstrecke der S-Bahn betrieben wird. Die aktuellen Terminplanungen gehen von einem Baubeginn der Wache Laim nicht vor dem Jahr 2029 aus. Aus diesem Grund wird von der BD das Ziel verfolgt, in der Nähe des zukünftigen Standortes der Feuerwache eine provisorische Wache zu realisieren, um die bestehenden akuten Hilfsfristlücken abzudecken. Die provisorische Feuerwache muss aus fachlicher Sicht der Branddirektion umgehend umgesetzt werden. Die bestehende Feuerwache 3 (Westend) würde parallel zur provisorischen Wache in Laim weiterbetrieben werden und erst nach Inbetriebnahme des endgültigen Standortes in Laim aufgegeben werden.

5. Frage:

Ist die Feuerwache 6 in Pasing konkret von den beschlossenen Sparmaßnahmen betroffen?

Antwort:

Wir dürfen auf die Antwort zur Frage 4 verweisen.

6. Frage:

Hält die LH München an ihrer Planung fest, dass die Feuerwache 6 in Pasing aufgeteilt wird und zukünftig zwei neue Standorte in Aubing und in Untermenzing erhält?

Antwort:

Wir dürfen auch hier auf die Antwort zur Frage 4 verweisen.

7. Frage:

Inwieweit sind von den beschlossenen Sparmaßnahmen konkret die Planungen für neue Feuerwehrstandorte im Münchner Westen betroffen?

Antwort:

Wir dürfen erneut auf die Antwort zur Frage 4 verweisen.

Der Antwortentwurf ist mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 08.09.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen